



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Gemeindevorstand der
Gemeinde Schlangenbad
Rheingauer Straße 23
65388 Schlangenbad

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Schlangenbad

07. Feb. 2019

Bgm	10	20	50	60
-----	----	----	---------------	----

Unser Zeichen: RPDA - Dez. I 16-33 g 02/25-2018/2
Dokument-Nr.: 2019/20314
Ihr Zeichen: 50/af/HHP19
Ihre Berichte vom: 12. Dezember 2018 und 16. Januar 2019
Ihr Ansprechpartner: Timo Hallstein
Zimmernummer: 2.36
Telefon/ Fax: 06151 12 5617/ 06151 12 4610
E-Mail: timo.hallstein@rpda.hessen.de
Datum: 4. Februar 2019

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Am 5. Dezember 2018 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Die Vorlage zur Genehmigung erfolgte mit Bericht vom 12. Dezember 2018.

I. Haushaltsgenehmigung

Hiermit genehmige ich

- den in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Schlangenbad für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

1.678.768,00 €

(i. W.: „Eine Million sechshundertachtundsiebzigtausendsiebenhundertachtundsechzig Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 97a Nr. 4 HGO und § 103 Absatz 2 HGO;

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz



2. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

3.000.000,00 €

(i. W. „Drei Millionen Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 97a Nr. 5 HGO und § 105 Absatz 2 HGO.

II. Feststellungen zum Haushaltsplan 2019

Die Gemeinde Schlangenbad hat am 13. Februar 2013 mit dem Land Hessen eine Konsolidierungsvereinbarung abgeschlossen, in deren Rahmen sie sich dazu verpflichtet, einen nachhaltigen Haushaltsausgleich spätestens ab dem Haushaltsjahr 2019 zu gewährleisten.

Laut § 1 der Haushaltssatzung schließt der Ergebnishaushalt 2019 im ordentlichen Ergebnis bei Erträgen in Höhe von 14.002,1 T€ und Aufwendung in Höhe von 13.660,6 T€ mit einem Überschuss in Höhe von 341,5 T€ ab. Im Hinblick auf das in der Konsolidierungsvereinbarung für das Haushaltsjahr 2019 festgelegte ordentliche Ergebnis bedeutet dies eine positive Abweichung von rd. 328,0 T€. Abgestellt auf die vorläufigen Jahresabschlusszahlen für das Jahr 2017 und die Planzahlen bzw. Prognosen für das Jahr 2018 erreicht die Kommune somit seit 2017 den Ausgleich im ordentlichen Ergebnis. Der Haushaltsausgleich wäre dadurch nachhaltig gesichert. Bei einer Bestätigung in Form geprüfter Jahresrechnungen scheint die Schutzschirmenlassung perspektivisch möglich. Die Jahresrechnungen sind aktuell bis zum Jahr 2014 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Jahresrechnungen für die Jahre 2015 bis 2017 sind nachweislich aufgestellt und wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

In den Finanzplanungsjahren werden im Finanzhaushalt die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten durch den Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt, so dass die ab dem 1. Januar 2019 geltenden Vorgaben des § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO und des § 3 Absatz 3 GemHVO eingehalten werden. Die Gemeinde Schlangenbad hat die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zum Ende des Jahres 2018 komplett abgebaut und nimmt nicht am Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE teil, Auszahlungen an das Sondervermögen HESSENKASSE müssen daher nicht geleistet werden.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 verfügt die Gemeinde Schlangenbad über frei verfügbare, nicht zweckgebundene, liquide Mittel in Höhe von rd. 1,0 Mio. €. Der geforderte

Liquiditätspuffer gemäß § 106 Absatz 1 HGO, mit einem Volumen von rechnerisch mindestens 230 T€, kann somit zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 bereits vollständig aufgebaut werden. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums werden in der Finanzrechnung zudem Zahlungsmittelüberschüsse in einer Größenordnung von insgesamt rd. 2,5 Mio. € prognostiziert.

Die Darlehensschulden der Gemeinde Schlangenbad belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 auf rd. 14,4 Mio. €. Im Finanzhaushalt sind für das Jahr 2019 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 3.205,0 T€ vorgesehen, denen jedoch nur investive Einzahlungen von 1.526,2 T€ gegenüberstehen. Bei der von der Gemeinde veranschlagten Kreditaufnahme in der Größenordnung von 1.678,8 T€ sowie den vorgesehenen planmäßigen Tilgungsleistungen in Höhe von 718,9 T€ ergibt sich eine planerische Nettoneuverschuldung in einer Größenordnung von rd. 959,9 T€. Die Gemeinde hat dargelegt, dass die vorgesehenen Investitionen allesamt auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen bzw. für die Entwicklung der Gemeinde erforderlich sind. Die voraussichtlichen Neuverschuldungen stehen im Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune und können somit genehmigt werden. Darüber hinaus plant die Kommune im Laufe des Jahres 2019 eine Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2018 in Höhe von rd. 2,6 Mio. €. Die Gesamtverbindlichkeiten der Gemeinde Schlangenbad, bei denen es sich ausschließlich um investive Verbindlichkeiten handelt, würden sich nach diesen Feststellungen somit zum Jahresende 2019 auf insgesamt rd. 18,0 Mio. € belaufen. Auf das Nachrangigkeitsgebot gemäß § 93 Absatz 3 HGO weise ich hin.

Insgesamt sind überaus positive Entwicklungen in den vergangenen Jahren sowie positive Prognosen bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums festzustellen. Der Stand der investiven Verbindlichkeit befindet sich zwar weiterhin mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 2.243 € pro Einwohner zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 auf einem sehr hohen Niveau, die damit verbundenen Belastungen aus dem Schuldendienst erscheinen jedoch vor dem Hintergrund der positiven Prognosen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums durchweg als gewährleistet.

Die **finanzielle Leistungsfähigkeit** der Kommune ist deshalb insgesamt als **noch gesichert** einzustufen.

III Hinweise zum Haushaltsplan 2019

Diese Verfügung ist der Gemeindevertretung gemäß § 50 Absatz 3 HGO in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben. Um weitere Veranlassung gemäß § 97 HGO wird gebeten.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Wiesbaden
Mainzer Straße 124
65189 Wiesbaden

erhoben werden.



Lindscheid
Regierungspräsidentin

